

14.4171 Trassenpreise Autorverlad

Mit meinem Postulat beantrage ich, die Festlegung gleicher hoher Trassenpreise für den Autoverlad wie für den Gütertransport zu überprüfen.

Heute gelten für den Autoverlad die gleichen Ansätze wie für den Personenverkehr. Diese sind höher als die für den Güterverkehr. Eine Anpassung, wie von mir vorgeschlagen, würde den Autoverlad vergünstigen, was aus folgenden Gründen zu begrüssen ist.

Kantone wie Graubünden und Wallis, eingeschlossen von Bergen, sind oftmals und besonders im Winter nur über den Autoverlad oder über sehr lange Umwegstrecken erreichbar. Den Verladepreis muss man als eine Art „Wegzoll“ bezeichnen. Und im Gegensatz zum Rest der Schweiz verfügen diese Bergkantone über sehr wenige Autobahn-kilometer, bezahlen aber für die Vignette denselben Preis wie in der übrigen Schweiz. Die Randregionen sind damit unmissverständlich schlechter bedient.

In touristisch schweren Zeiten, wie sie sich zurzeit präsentieren, (Wirtschaftskrise, Brexit, starker Franken, etc.), ist es umso wichtiger, dass für die An- und Abreise der Gäste nicht noch weitere Hürden in Form von hohen Kosten/Gebühren bestehen.

Gäste aus der Schweiz, aus dem Ausland, wie auch die Wohnbevölkerung, die den kürzesten Weg über die Verlademöglichkeiten am Simplon, Vereina, Lötschberg oder Furka wählen, bezahlen zusätzlich zum Autobahn-Angebot faktisch eine Zollgebühr.

Zugunsten der Anpassung des Deckungsbeitrages spricht weiter folgendes Argument:

Wenn die Automobilisten in unserem Lande die Verlademöglichkeiten nutzen, wird letztlich auch unsere Umwelt entlastet.

Durch eine vermehrte Nutzung der Verlademöglichkeiten insgesamt – Privatautos, Reiseautos – ist die beantragte Prüfung einer minimalen Gebührenreduktion über die Streichung des Deckungsbeitrags mehr als gerechtfertigt.

Der Verlad des Individualverkehrs auf die „rollende Strasse“ dient ja letztlich analog dem Gütertransport genauso den Zielen der Verlagerung.

Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.